



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

87. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2019

Nr. 10

Seite

Inhalt

Impuls

- 257 Die Fachlehrkraft zukunftsfähig machen – gerüstet für die vielfältigen Herausforderungen an den allgemein bildenden Schulen

Stellenausschreibungen

- 259 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 263 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 264 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 265 Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters Verkehrs- und Sicherheitserziehung, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 266 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 266 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 267 Supervisionsangebot für Schulleiter*innen und Schulleiterstellvertreter*innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken
- 268 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Verschiedenes

- 268 Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe
- 270 Vollzug des Datenschutzrechts an Schulen
- 270 Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Bayerischen Schulordnung und der Grundschulordnung
- 270 Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen
- 270 Einladung zum 6. Bayerischen Schulbibliothekstag
- 272 Ausschreibung des Schulwettbewerbs isi DIGITAL 2020
- 272 67. Europäischer Wettbewerb: „EUnited – Europa verbindet!“
- 273 Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen

- 274 Erinnerung an Schüler- und Jugendwettbewerb "Wege zur Freiheit"
- 275 Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern; Ausschreibung für das Schuljahr 2019/2020
- 276 Informationstag „Lernort Staatsregierung“
- 277 Angebote der Landtagspädagogik

Nichtamtlicher Teil

- 280 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- 281 Stellenanzeige
- 281 Rezensionen

Impuls

Die Fachlehrkraft zukunftsfähig machen - gerüstet für die vielfältigen Herausforderungen an den allgemein bildenden Schulen

Neue Wege in der Fachlehrerbildung am Staatsinstitut III in Ansbach

Was müssen Lehrkräfte mit Blick auf das nächste Jahrzehnt können, um Schülerinnen und Schüler vorzubereiten? Wie müssen sie ausgebildet werden? Auch am Staatsinstitut III in Ansbach wird die Ausbildung zur Zeit an diesen Fragestellungen orientiert und entsprechend weiterentwickelt.

Derzeit werden am Institut III in Ansbach insgesamt ca. 235 Studierende als Fachlehrkraft für allgemeinbildende Schulen (Lehrbefähigung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen) ausgebildet. Im Mittelpunkt steht dabei eine fundierte fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung sowie praxisbetontes Lernen und Lehren.

Bildung mit Kopf, Herz und Hand ist das Motto in der Fachlehrerausbildung.

Der Großteil der Studierenden durchläuft die bisherige zweijährige Ausbildung in der gewohnt bewährten Form. Angeboten werden in diesem Bereich die Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Kommunikationstechnik. Voraussetzung hierfür ist eine bereits abgeschlossene berufliche Vorbildung aus den Bereichen Ernährung, Gestaltung, Musik bzw. Fremdsprache Englisch. Die Studierenden dieser Fachrichtungen absolvieren dabei in zwei Jahren am Institut alle relevanten Inhalte und erhalten durch wöchentlich begleitende Praktika an Schulen in Mittelfranken bereits einen engen Bezug zum späteren Einsatzfeld. So erwerben sie die Kompetenzen, die gegenwärtig für ihre Schularbeit erforderlich sind. Für die Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung wird in Ansbach zudem in einem fakultativen 3. Ausbildungsjahr das Erweiterungsfach Kommunikationstechnik angeboten.

Seit 2014 wird parallel zur zweijährigen Ausbildung ein interessanter Modellversuch mit mittlerweile mehr als 100 Studierenden durchgeführt. Das Novum stellt die Vierjahresdauer der Ausbildung ohne vorherige berufliche Vorbildung dar, da diese komplett am Institut erfolgt. Die Studierenden können mit mittlerem Bildungsabschluss (oder höher) starten und erwerben in der Zeit am Institut in den drei Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik ihre fundierte Ausbildung in Theorie und Praxis. Eine interne, prozessbegleitende Evaluation lässt erkennen, dass der Versuch sich bisher positiv entwickelt. Durch die längere Ausbildungszeit am Institut können die Inhalte deutlicher auf die Schule hin ausgerichtet werden.

Von den vier Jahren am Institut konzentrieren sich die Studierenden drei Jahre auf die fachliche Ausbildung in Ernährung, Gestaltung und Kommunikationstechnik. Sie erhalten methodisch deutlicher an schulischen Vermittlungsformen orientiert, eine vertiefte Grundlagenbildung, z. B. in der Werkpraxis. Ihr Können im Umgang mit Holz, Metall und Kunststoff kann merklich vertieft werden. Selbstverständlich werden auch die Materialbereiche Papier, Ton, Textil breit fundiert unterrichtet. Mit insgesamt drei Fächern sind die Studierenden breit aufgestellt. Im 4. Ausbildungsjahr stehen die Fächer Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie und Fachdidaktik im Mittelpunkt. Zudem wird auch in diesem Studiengang durch Blockpraktika und wöchentliche Praktika ein enger Bezug zur schulischen Wirklichkeit hergestellt. Dafür werden engagierte Praktikumslehrkräfte gebraucht – an dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle Damen und Herren in den Schulen Mittelfrankens (aktuell ca. 100 Praktikumslehrkräfte), die sich intensiv und gewinnbringend in die Fachlehrerausbildung für unser Institut einbringen.

Die Initiative für das Modellprojekt, das aktuelle Anforderungen in der Lehrerbildung aufgreift, ist der Weitsicht des Kultusministeriums zu verdanken.

Gerade auch zukünftige Anforderungen haben einen hohen Stellenwert in der Ausbildung am Institut. Einen Schwerpunkt, der mit der Ausbildung aktuell mehr Gewicht erhalten kann, stellt die

Digitalisierung dar. Vielfältige Aktionen und Projekte der Studierenden haben die Medienbildung, die Systembetreuung, MEBIS und die informationstechnische Grundbildung zum Gegenstand. Multimediale Präsentationen und Lernumgebungen sowie CAD sind wichtige Ausbildungsinhalte im Fächerkanon der aktuell Studierenden.

Um die Fachlehrkräfte zukunftsfähig zu machen, werden, im Austausch mit den anderen Staatsinstituten, die Lehrpläne überprüft und weiterentwickelt, so dass auch in Zukunft die hohe Befähigung der zukünftigen Fachlehrer sichergestellt wird. Frau MRin Dr. Stückl vom Kultusministerium unterstützt die Zusammenarbeit der Institute im Sinne der inhaltlichen Weiterentwicklung intensiv durch gemeinsame Arbeitstagungen. Zudem werden bereits am Institut eng die Erfahrungen der 2. Phase einbezogen, indem je eine Seminarleitung aus E/G und aus m/t Fachdidaktik am Institut unterrichtet.

Die Leitung und die Dozenten des Staatsinstituts Ansbach sind gespannt auf die zukünftige Entwicklung. Mittlerweile können erste Erfahrungen der Modellgruppe im Vorbereitungsdienst, d. h. in der 2. Ausbildungsphase, einbezogen werden. Dabei werden die Wahrnehmungen der Seminarleitungen, der Schulleitungen und der Schulaufsicht eine wichtige Rolle spielen.

Das Kollegium des Staatsinstituts zeigt sich zuversichtlich, dass die zukünftigen Absolventen vielfältig einsetzbar sein werden, da sie drei Fächer studieren, und da sie insbesondere auch vertiefte digitale Kompetenzen aufweisen werden. 2020 wird der erste Durchlauf des Modellversuchs mit der 2. LAP seinen Abschluss finden. Die zweite Lehramtsprüfung wird Aufschluss darüber geben, wie erfolgreich das neue Ausbildungsformat ist. Die dabei erzielten Erkenntnisse können dann in Zusammenarbeit mit dem Ministerium zur Nachjustierung bzw. Verbesserung genutzt werden.

Insgesamt gesehen stellt der Versuch aus Sicht des Instituts in Ansbach eine großartige Chance in der Ausbildung dar. Das dritte Fach Kommunikationstechnik ergänzt die Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung sehr sinnvoll und vermittelt vielfältige Kenntnisse im Sinne einer aktuellen und zukunftsfähigen Lehrerausbildung. Letztendlich kommt die Arbeit den Kindern und Jugendlichen zu Gute, die Unterricht erleben sollen, der sie vorbereitet auf die aktuellen Herausforderungen.

Dr. Irene Fina, OStDin (Leiterin des Staatsinstituts III in Ansbach)

Berufsaussichten

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus prognostiziert sehr gute Berufsaussichten für Fachlehrer*innen in den nächsten Jahren (vgl. Broschüre: Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen in Bayern 2019, April 2019).

Infotag am Staatsinstitut III am 19. Oktober 2019:

Alle, die sich für die Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin interessieren, können die Gelegenheit nutzen, am Infotag des Staatsinstituts III am Samstag, 19. Oktober 2019, Informationen aus erster Hand zu erhalten. Dozenten und Studierende stellen das Staatsinstitut vor und erläutern die Ausbildungsmöglichkeiten.

Schnuppertage vom 21.10. bis 25.10.19

Darüber hinaus können Interessierte in dieser Woche das Staatsinstitut näher kennenlernen und an den Seminaren teilnehmen. Die Dozentinnen und Dozenten und die Studierenden beantworten gerne alle Fragen.

Für die Teilnahme an den Schnuppertagen wird um Anmeldung gebeten unter 0981 97258-03.

Alle Lehrkräfte der Mittelschulen werden gebeten, ihre Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 im Rahmen der Berufsorientierung auf diese Termine hinzuweisen und für den Beruf der Fachlehrer*innen zu werben.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

| Schulnummer Schule | Planstelle | Schülerzahl | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-----------------------|------------|-------------|---|
|-----------------------|------------|-------------|---|

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-401

| | | | |
|---------------------------------|---------------------------|-----|--------------------------------------|
| 6818 Grundschule Zirndorf II | Konrektorin/ Konrektor | 278 | A 13 + AZ ¹ (209,55 €) |
|---------------------------------|---------------------------|-----|--------------------------------------|

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

| Schulnummer Schule | Planstelle | Schülerzahl | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-----------------------|------------|-------------|---|
|-----------------------|------------|-------------|---|

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-400

| | | | |
|--|---------------------------|-----|--------------------------------------|
| 6584 Grundschule Absberg-Haundorf | Konrektorin/ Konrektor | 132 | A 13 + AZ ¹ (209,55 €) |
| 6954 Mittelschule Absberg-Haundorf | | 88 | |

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Schulprofil Inklusion, Kooperationsklassen

Amtszulagen (Stand: 01.01.2019): AZ¹ = 209,55 €/AZ² = 270,59 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

| <i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i> | <i>Amtsbezeichnung</i> | <i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i> |
|--|---|--|
| ... bis einschließlich 180 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 180 bis zu 360 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 360 bis zu 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² |
| ... mehr als 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹ |

Amtszulagen (Stand: 01.01.2019): AZ¹ = 209,55 €/AZ² = 270,59 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
14. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Oktober 2019**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. Oktober 2019**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. Oktober 2019**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahme nachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. September 2019
Gz. 40.2-5141-2-402**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule (auch Rechner in der Verwaltung sind solche Arbeitsplätze)
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den angegebenen Lehrämtern.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die Mindestanzahl von 60 Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Erfahrungen in der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers sind erwünscht.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Beigabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis **14. Oktober 2019** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Oktober 2019** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/ eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. September 2019
Gz. 40.2-5141-2-403**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin als

Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule (auch Rechner in der Verwaltung sind solche Arbeitsplätze)
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den angegebenen Lehrämtern.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die Mindestanzahl von 60 Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Erfahrungen in der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers sind erwünscht.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Beigabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis **14. Oktober 2019** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Oktober 2019** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters Verkehrs- und Sicherheitserziehung, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11.09.2019
Gz. 41-5341-2-60

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist weiterhin eine Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters Verkehrs- und Sicherheitserzie-

hung für die Förderschulen und Schulen für Kranke neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zum Zuständigkeitsbereich gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung von Schulen im Zusammenhang mit Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung sowie der Arbeitssicherheitstechnik
- Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die als Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragte an den Schulen arbeiten
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem angegebenen Lehramt.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für die Tätigkeit eine Anrechnungsstunde im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **14.10.2019** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **21.10.2019** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Supervisionsangebot für Schulleiter*innen und Schulleiterstellvertreter*innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schüler*innen, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleg*innen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer*innen - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind – erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Es werden zwei Gruppen angeboten, beide sind noch aufnahmefähig.

Termine (jeweils von 15:00 – 17:00 Uhr):

Gruppe 1:

oder

Gruppe 2:

Montag, 21.10.2019 (1. Sitzung)

Mittwoch, 11.12.2019 (2. Sitzung)

Donnerstag, 23.01.2020 (3. Sitzung)

Dienstag, 10.03.2020 (4. Sitzung)

Donnerstag, 07.05.2020 (5. Sitzung)

Dienstag, 30.06.2020 (6. Sitzung)

Donnerstag, 24.10.2019 (1. Sitzung)

Montag, 16.12.2019 (2. Sitzung)

Donnerstag, 30.01.2020 (3. Sitzung)

Mittwoch, 11.03.2020 (4. Sitzung)

Dienstag, 12.05.2020 (5. Sitzung)

Mittwoch, 08.07.2020 (6. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „**Schnupperstunde**“ für neue Interessent*innen offen. Einige Teilnehmer*innen, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach
Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

Leitung: Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, BRin (Supervisorin BDP)
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

Voraussetzung:

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Anmeldung:

Über die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

FIBS-Nummer: A465-0/19/SV SG/SK 2 oder A465-0/19/SV SG/SK 3

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 2019, Az. III.3-BP7100.7-4b.79 187

(Veröffentlichung BayMBl. 2019 Nr. 368 vom 18.09.2019)

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung (über 9 Lehrbriefe)
- ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2020**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2020.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

Verschiedenes

Erste Hilfe in den bayerischen Schulen; Inkrafttreten der neuen Bekanntmachung zur „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Juli 2019, Az. BS4402.44/41/5

Bei der Ersten Hilfe handelt es sich um ein Thema mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, zu dem die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten können. Die altersgemäße Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe ist dem Staatsministerium deshalb seit jeher ein wichtiges Anliegen der schulischen Bildung in Bayern. So ist Erste Hilfe ein schulart-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifendes Thema, an das die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit dem Alter entsprechend herangeführt werden sollen.

Der Bereich der Ersten Hilfe hat in letzter Zeit generell eine Weiterentwicklung erfahren, die auch die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe beeinflusst. Aus diesem Grund wurden die verbindlich und zusätzlich zu den jeweiligen Fachlehrplänen umzusetzenden Richtlinien des Staatsministeriums zur „Ausbildung von Schülern in Erster Hilfe“ aus dem Jahr 1997 überarbeitet. Die aktuelle Fassung wurde am 23. Juni 2019 in Kraft gesetzt.

In dieser Bekanntmachung wird ein Stufenmodell (Erste-Hilfe-Programme in der Grundschule, Erste-Hilfe-Ausbildung und Kompetenzentwicklung im Bereich Wiederbelebung an weiterführenden Schulen sowie Schulsanitätsdienst) beschrieben, dass dem o. g. Anliegen in besonderem Maße gerecht wird.

Demnach sollen bereits Grundschülerinnen und Grundschüler in geeigneter Weise an die Erste Hilfe herangeführt werden.

In den weiterführenden Schulen soll – wie bisher – allen Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 7/8 die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (neues Format: 9 Unterrichtseinheiten; neue inhaltliche Schwerpunkte: u. a. Thema Wiederbelebung) angeboten werden. Die Ausbildung in Erster Hilfe kann ausschließlich von Inhaber(inne)n eines gültigen Lehrscheins Erste Hilfe durchgeführt werden. Hierzu zählen speziell fortgebildete Lehr-

kräfte sowie besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und weiteren so genannten ermächtigten Stellen. Langfristig soll jede allgemeinbildende weiterführende Schule bzw. jeder Mittelschulverbund über mindestens eine Lehrkraft mit gültigem Lehrschein Erste Hilfe verfügen. Um dies zu erreichen, werden u. a. im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit ermächtigten Stellen staatlich finanzierte Kurse angeboten, die dem Lehrscheinerwerb dienen.

Unabhängig vom Erste-Hilfe-Kurs sollen alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7/8 durch regelmäßige Wiederholung spezieller Module zum Thema Wiederbelebung das notwendige Zutrauen gewinnen, geeignete Maßnahmen im Notfall auch zu ergreifen. Die Unterweisung und Übung der Wiederbelebung mit den Schülerinnen und Schülern soll von Lehrkräften der jeweiligen Schule durchgeführt werden. Diese Lehrkräfte besitzen entweder selbst den Lehrschein Erste Hilfe oder sind hierfür schulintern oder von externen Anbietern mit entsprechender fachlicher Qualifikation fortgebildet worden. Die bayerischen Anästhesistinnen und Anästhesisten haben sich bereit erklärt, ab Herbst 2019 über drei Jahre hinweg bayernweit kostenlose Kurse anzubieten, um Lehrkräfte als Multiplikatoren im Bereich Wiederbelebung fortzubilden. Die Bekanntgabe dieser Veranstaltungen und die Anmeldung dafür erfolgen über die zentrale Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen; <http://fortbildung.schule.bayern.de/>).

Auch in der neuen Bekanntmachung widmet sich wieder ein eigenes Kapitel dem Schulsanitätsdienst als wichtige Erste-Hilfe-Einrichtung an den Schulen. Neben pädagogischen Grundlagen und Zielen werden wichtige Regelungen zur Mitarbeit und Weiterqualifizierung im Schulsanitätsdienst sowie zur Betreuung und zum Einsatz der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter beschrieben.

Verlässliche Informationen und Material (z. B. ein vom Seminar Bayern VSE an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und fachkundigen Lehrkräften entwickeltes Curriculum zur Umsetzung der Module zum Thema Wiederbelebung) zum Thema Erste Hilfe in der Schule erhalten Sie unter <https://alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse/> → Erste Hilfe.

In der neuen Bekanntmachung steht die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in

Erster Hilfe im Zentrum. Sie enthält daher – im Gegensatz zur vorherigen Fassung – keine Aussagen zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern bzw. Studienreferendarinnen und -referendaren. Die Studienseminare sollen jedoch wie bisher den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern bzw. Studienreferendarinnen und -referendaren empfehlen, anlässlich des Vorbereitungsdienstes einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren, oder eine entsprechende Ausbildung selbst anbieten.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die neue Bekanntmachung zur „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ kann unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/249/baymb-2019-249.pdf> abgerufen werden.

Wir danken allen Beteiligten für die Bereitschaft, die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe zu unterstützen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Vollzug des Datenschutzrechts an Schulen; Online-Handreichung für den Datenschutz an Schulen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist mit Bekanntmachung vom 01.08.2019, Az.: I.6-V0781.4/121/13 darauf hin, dass sie den staatlichen Schulen in Bayern neben den sonstigen Arbeitshilfen für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung eine Handreichung für den Datenschutz an Schulen zur Verfügung stellen.

Die Handreichung ist abrufbar unter www.schuldatenschutz.bayern.de und bietet derzeit einen Grundbestand an Beiträgen und wird sukzessive um weitere Beiträge zu allgemeinen Fragen des Datenschutzes, um Praxisbeispiele und Arbeitshilfen erweitert.

Für Herbst 2019 ist eine Überführung der Handreichung in eine Online-Dokumentation vorgesehen, die dann ebenfalls unter der oben angegebenen Adresse erreichbar ist.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Bayerischen Schulordnung und der Grundschulordnung

Mit KMS vom 2. August 2019, Az. III.4-BS7610.72877, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf hingewiesen, dass zum Schuljahr 2019/2020 insbesondere das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die Grundschulordnung (GrSO) geändert wurden.

Die Änderungen des BayEUG finden Sie im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) vom 31.07.2019, das unter <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl> eingesehen werden kann. Neben dem Änderungsgesetz vom 24.07.2019 erfolgte eine weitere Änderung des BayEUG durch § 4 des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz).

Die Änderungen der BaySchO und GrSO sind Teile der „Verordnung zur Änderung der BaySchO und weiterer Rechtsvorschriften“ vom 09.07.2019. Diese Änderungsverordnung findet sich auch im GVBl. vom 31.07.2019. Die aktuellen Fassungen von BayEUG, BaySchO und GrSO sind wie gehabt auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/recht.html> abrufbar.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist im o. g. KMS, dass per OWA allen Grundschulen übermittelt wurde, auf die Änderungen hin, die von besonderer Bedeutung sind. Außerdem wird gebeten, sich mit den rechtlichen Änderungen vertraut zu machen, alle Lehrkräfte sowie den Elternbeirat zu informieren und die betroffenen Erziehungsberechtigten schon jetzt über die Rahmenbedingungen des Einschulungskorridors (einschließlich der Entscheidungsfrist) frühzeitig zu informieren, damit alle Beteiligten die erforderliche Klarheit haben.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2019, Az. II.5-BP4004.0/29

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2019, Az. II.5-BP4004.0/29, wurden die Regelungen zum Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen neu gefasst.

Die Bekanntmachung kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2019/328/baymbi-2019-328.pdf>

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Einladung zum 6. Bayerischen Schulbibliothekstag am 6. November 2019 in Nürnberg

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus lädt mit KMS vom 04.09.2019, Az.: V.4-BS4402.5/170/1, zum 6. Bayerischen Schulbibliothekstag ein, der am 6. November 2019 in Nürnberg stattfindet.

Auch und gerade im digitalen Zeitalter bleibt die Lesekompetenz der Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Dementsprechend ist die Förderung der Lesekompetenz im neuen LehrplanPLUS im Rahmen der Sprachlichen Bildung als zentrales schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Zudem betont die mehrjährige Initiative *#lesen.bayern*, deren Grundlagen der Leitfaden „Fit im Fach durch Lesekompetenz“ und das Online-Unterstützungsportal www.lesen.bayern.de bilden, die Leseförderung als Daueraufgabe aller Fächer und aller Lehrkräfte. Dabei spielen auch Schulbibliotheken eine wichtige Rolle: Attraktiv gestaltet und in den Unterricht aller Fächer und ins Schulleben integriert stärken sie insbesondere Lese- und Recherchekompetenzen, vermitteln Lesemotivation und tragen wesentlich zur Medien- und Informationskompetenz unserer Schülerinnen und Schüler bei.

Um die Leseförderung und die Schulbibliotheksarbeit weiter zu stärken, wurde die 2012 geschlossene Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“ von dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Bibliotheksverband im Dezember 2016 um weitere fünf Jahre verlängert. Auf dieser Basis werden insbesondere die Schulen, an denen sich noch keine entsprechende Zusammenarbeit ergeben hat, dazu ermuntert, mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken vor Ort und in der Region zusammenzuarbeiten, ihre vielfältigen Angebote zu nutzen und entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“ veranstalten die Kooperationspartner im Bereich Leseförderung und Bibliotheksarbeit – federführend das Referat für Leseförderung am ISB in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek – bereits zum sechsten Mal gemeinsam einen **landesweiten „Bayerischen Schulbibliothekstag“** für Lehrkräfte und einschlägig befusste Verwaltungskräfte aller Schularten.

Dieser findet **am 6. November 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Bildungszentrum „Südpunkt“ in Nürnberg** statt. Lehrkräfte aller Schularten aus ganz Bayern haben bis zum **21. Oktober 2019** die Möglichkeit, sich zum Schulbibliothekstag, der diesjährig unter dem Motto **„#lesen.bayern – Fit im Fach mit der Schulbibliothek“** steht, anzumelden.

Der Flyer zur Veranstaltung kann unter https://www.lesen.bayern.de/fileadmin/user_upload/Lesen/Schulbibliothek/Programm_190709_A3.pdf abgerufen werden.

Die Veranstaltung kann nach Rücksprache und mit Einverständnis des jeweiligen Dienstvorgesetzten als Fortbildungsveranstaltung besucht werden. Die **Anmeldung** zum 6. Bayerischen Schulbibliothekstag erfolgt über die Datenbank „Fortbildung in bayerischen Schulen“ (FIBS): <https://fibs.alp.dillingen.de/>. Sie finden das Angebot dort u. a. unter dem Stichwort „Schulbibliothek“. **Anmeldeschluss ist Montag, der 21. Oktober 2019.** Reisekosten können leider nicht übernommen werden.

Es wird gebeten, interessierte Lehrkräfte auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen. Sie richtet sich vor allem an die **schulischen Beauftragten für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit** sowie die **Leiterinnen und Leiter der Schulbibliotheken**.

Über eine rege Teilnahme am 6. Bayerischen Schulbibliothekstag würden wir uns sehr freuen und wünschen allen Teilnehmern bereits jetzt eine gewinnbringende Tagung und einen konstruktiven Austausch.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung des Schulwettbewerbs isi DIGITAL 2020

Der digitale Wandel verändert mit hoher Geschwindigkeit das Lernen und die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Die bayerischen Schulen stellen sich den Anforderungen der digitalisierten Welt. Mit Inkrafttreten der bayerischen Förderrichtlinie zum Digital-Pakt wurden wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen. Viele Schulen haben sich aber längst auf den Weg gemacht und gestalten aktiv die digitale Transformation zusammen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Sachaufwandsträgern. Ihre Erfahrungen sollen anderen Schulen Inspiration geben und Gewinn bringen.

Mit dem Schulwettbewerb isi DIGITAL will die Stiftung Bildungspakt Bayern zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen in Zeiten des digitalen Wandels würdigen und einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Zu diesem Zweck sollen Beispiele guter Praxis sichtbar und allen Schulen zugänglich gemacht werden. Dies wird unter anderem über das Netzwerk isi DIGITAL erfolgen. Die Schulaufsicht wird nach Möglichkeit ebenfalls die Multiplikation guter Konzepte unterstützen.

An den Wettbewerbsbeitrag werden insbesondere folgende Erwartungen gestellt: Die Schulen setzen digitale Medien zielführend ein und begreifen Medienbildung als integrativen Bestandteil der Schulentwicklung. Eine Verzahnung mit der Wertebildung ist, wo möglich, wünschenswert. Die eingereichten Projektideen und Konzepte können ihren Schwerpunkt in der Unterrichtsentwicklung

und/oder in der Personal- und Organisationsentwicklung haben.

Teilnahmeberechtigt am isi DIGITAL 2020 sind die Schularten Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen. Bewerbungsschluss ist der **2. Dezember 2019**.

Die Wettbewerbsunterlagen mit detaillierten Informationen zum isi DIGITAL 2020 sowie die Broschüre stehen auf der Webseite <https://bildungspakt-bayern.de/i-s-i-digital/> bzw. <https://www.isi-digital.de/> zum Abruf bereit.

Über eine rege Beteiligung am Wettbewerb isi DIGITAL wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

67. Europäischer Wettbewerb: „EUnited – Europa verbindet!“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert über den Europäischen Wettbewerb „EUnited – Europa verbindet!“, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten in diesem Jahr als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 67. Mal stattfindet.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in **vier Altersgruppen** durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige **Auswahl von Aufgaben** für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind **Einzel- oder Gruppenarbeiten (maximal 4 Mitglieder)** zugelassen. Bei Gruppenarbeiten sollte der Anteil der einzelnen Teilnehmer an der Arbeit erfassbar sein. Ergänzt werden die vier Module durch eine **Sonderaufgabe**, die mit der **ganzen Klasse** bearbeitet werden kann.

Durch die offene Themenstellung kann der Europäische Wettbewerb nicht nur in den Fächern **Deutsch, Kunst und Musik**, sondern auch in anderen Fächern wie beispielsweise **Fremdsprachen, Geschichte, Sozialkunde, Geographie, Wirtschaft/Recht bzw. Wirtschaftswissenschaften, Religion, Naturwissenschaften und Informatik** einen Beitrag zur Gestaltung des Unterrichts leisten.

Wettbewerbsbeiträge müssen an folgende **Postadresse** geschickt werden:

Europäischer Wettbewerb
c/o Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg
Hesselbergstr. 26
91726 Geroltingen

Der **Abgabetermin** für das laufende Wettbewerbsjahr in Bayern ist **Montag, 10. Februar 2020 (spätester Eingang am o. g. Juryort)**.

Es wird gebeten, zu beachten, dass die Anmeldung zum Wettbewerb in allen Bundesländern ausschließlich **online** vorgenommen wird. Alle Teilnehmerdaten werden unter www.anmeldung-ew.de eingegeben. Das Anmeldeformular wird doppelt ausgedruckt und zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag bei der Landesjury eingereicht. Schüler und Lehrkräfte können sich online einen Überblick über den aktuellen Teilnehmerstand verschaffen und Teilnahmebescheinigungen ausdrucken.

Bei **Fragen** zur Online-Anmeldung steht die **Geschäftsstelle des Europäischen Wettbewerbs**, Berlin, Tel. 030 303620170, E-Mail: team@ew2019.de zur Verfügung.

Für interessierte Lehrkräfte, die noch nicht am Wettbewerb teilgenommen haben, findet eine **Fortbildungsveranstaltung** zum Europäischen Wettbewerb am 24.10.2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr an der Staatlichen Realschule Heilsbrunn statt. Hier werden die Themen der aktuellen Wettbewerbsrunde vorgestellt, Einblicke in die Juryarbeit gegeben, Fragen zur Teilnahme beantwortet und Möglichkeiten der Einbindung in den Unterricht vorgestellt. Zudem wird die neu eingeführte Online-Anmeldung erläutert. Die Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über die bayerische Fortbildungsdatenbank FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de>).

Alle Themen des Wettbewerbs können als Besonderheit des Europäischen Wettbewerbs auch über **eTwinning** im gesamten Klassenverband und gemeinsam mit Partnerklassen aus ganz Europa bearbeitet werden. eTwinning ist ein europaweites Netzwerk, das Schulen eine sichere Lernplattform bietet, um internetgestützte Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen aus ganz Europa zu verwirklichen. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.europaeischer-wettbewerb.de/etwinning. Dort sind auch die Aufgabenstellungen in verschiedenen Sprachen zum Download verfügbar.

Einsendeschluss für eTwinning-Projektarbeiten ist der **1. März 2020**.

Weitere **Informationen** zu den Aufgabenstellungen des 67. Europäischen Wettbewerbs, zu den Teilnahmebedingungen und zu wichtigen formalen Aspekten bei der Einreichung von Beiträgen, zur Bewertung und zur Organisation des Wettbewerbs finden Sie in den beigefügten Materialien sowie unter www.europaeischer-wettbewerb.de. Prämierte bayerische Schülerarbeiten der letzten Wettbewerbsrunde können unter www.europaeischer-wettbewerb.de/landesbeauftragte/bayern eingesehen werden.

Bei **Rückfragen**, die die Durchführung des Wettbewerbs in Bayern betreffen, wird gebeten, sich an den Landeswettbewerbsleiter zu wenden:

Herrn RSK Kurt Mitländer
Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule
Ansbacher Straße 11
91560 Heilsbronn
Fax 09872 95709199
E-Mail: mit@rs-heilsbronn.de

Weitere ausführliche Informationen zum Wettbewerb und der Anmeldung stehen unter der Internetadresse www.europaeischer-wettbewerb.de/teilnahme/online-anmeldung zur Verfügung.

Zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus danken wir den beteiligten Lehrkräften für die Unterstützung des Europäischen Wettbewerbs und wünschen allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern Freude bei der Erarbeitung ihrer Wettbewerbsbeiträge und viel Erfolg bei der Teilnahme.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. Juli 2019, Az. HdBG-M9860/21/1
(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 330 vom 28.08.2019)

Im Juni 2019 öffnete das Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte, das die bayerische Geschichte von 1800 bis heute nachzeichnet, in Regensburg seine Pforten. Das Museum befasst sich schwerpunktmäßig mit der Demokratiegeschichte Bayerns und greift dabei zahlreiche lehrplanrelevante Themen auf. Im Januar 2020 wird die direkt neben dem Museum beheimatete Bavariathek eröffnet. Die Bavariathek ist ein mit moderner Technik ausgestattetes medienpädagogisches Projektzentrum, in dem Schulklassen zusätzliche Programme absolvieren und die verschiedensten Projektideen zu Themen der bayerischen Landesgeschichte umsetzen können.

Das Haus der Bayerischen Geschichte gewährt ab dem Schuljahr 2019/2020 für Besuche seines Museums und der Bavariathek in Regensburg durch bayerische Schulklassen aller Jahrgangsstufen eine anteilige Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung

- 1.1 Die Höhe beträgt je angefangene 60 teilnehmende Schüler 1,50 Euro pro Entfernungskilometer, jedoch maximal die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen sind dabei zu berücksichtigen.
- 1.2 Der Besuch im Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte oder der Bavariathek muss vorher angemeldet werden. Nähere Informationen dazu sind auf den Internetseiten des Museums und der Bavariathek abrufbar (www.museum.bayern oder www.bavariathek.bayern).
- 1.3 Bei Mehrtagesfahrten, z. B. im Rahmen von Schullandheimaufenthalten oder Klassenfahrten, wird nur die Entfernung vom Aufenthaltsort zum Museum oder der Bavariathek berücksichtigt. Ausnahmen sind möglich bei Mehrtagesfahrten,

deren Schwerpunkt der Besuch des Museums oder der Bavariathek bildet.

2. Antragstellung

2.1 Für den Erstattungsantrag ist das auf den Internetseiten des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek abrufbare Formblatt zu verwenden (www.museum.bayern oder www.bavariathek.bayern).

2.2 Der Antrag muss enthalten:

- die Zahl der teilnehmenden Schüler, Bezeichnung der Klassen, benutzte Verkehrsmittel,
- das Programm der gesamten Fahrt mit Datum der Hin- und Rückfahrt sowie Angabe des Abfahrtsortes und der tatsächlichen Fahrtkosten,
- eine Erklärung darüber, ob und in welcher Höhe für diese Fahrt bei welcher anderen Stelle ein Zuschuss beantragt bzw. bewilligt worden ist,
- die Bankverbindung der Schule sowie eine Bestätigung, dass an der antragstellenden Schule ein Schülerbericht über die Fahrt sowie die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten bereitliegen.

2.3 Jede Schulklasse meldet sich unmittelbar nach Eintreffen im Museum oder in der Bavariathek an. Dabei ist vom Museum oder der Bavariathek der Besuch auf dem Antrag zu bestätigen.

2.4 Eine nachträgliche Bestätigung ist nicht möglich. Ohne die Bestätigung erfolgt keine Erstattung.

2.5 Spätestens einen Monat nach der Fahrt ist der vollständig ausgefüllte, von der Schulleitung unterschriebene und vom Museum oder der Bavariathek bestätigte Antrag an die auf dem Formblatt angegebene Adresse zu übersenden. Sofern dieser Zeitpunkt in bayerische Schulferien fällt, muss die Übersendung in den ersten beiden Schulwochen danach erfolgen. Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 10. September 2019 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter Jungk, Ministerialdirektor

Erinnerung an Schüler- und Jugendwettbewerb "Wege zur Freiheit"

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit erinnert mit Schreiben vom 24.09.2019, Az.: LZ 4-B3081.0/3/67, an den aktuellen Schüler- und Jugendwettbewerb „Wege zur Freiheit“, auf den auch bereits im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom Mai 2019 (S. 142) hingewiesen wurde.

Vor 30 Jahren – am 9. November 1989 – fiel in Berlin die Mauer. In den anschließenden Tagen und Wochen folgte der Fall des Eisernen Vorhangs auch an anderen Standorten, z. B. im Dezember 1989 in Mödlareuth. Der Weg zur Freiheit war damit für die Menschen der DDR und der Tschechoslowakei geöffnet. Bayern war als Land mit ausgedehnten Grenzgebieten sowohl zur DDR als auch zur Tschechoslowakei in einer besonderen Lage.

„Wege zur Freiheit“ haben bereits vor November 1989 Bürgerinnen und Bürger aus der DDR und der Tschechoslowakei gesucht. Sie sehnten sich nach einem freien Leben ohne sozialistisches Diktat mit totalitärem Anspruch. Den einen ist es gelungen, den Eisernen Vorhang zu überwinden, die anderen scheiterten an den tödlichen Grenzanlagen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs ist für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Grund genug, den Wettbewerb „Wege zur Freiheit“ auszuschreiben. Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo hat gerne die Schirmherrschaft dafür übernommen.

Die jungen Leute im Alter zwischen 12 und 18 Jahren dürfen Einzelarbeiten einreichen:

- zur Lebenssituation der Menschen beiderseits der Grenze,
- zur Suche der Menschen in der DDR und der Tschechoslowakei nach Freiheit und
- zu authentischen Orten, die für Unterdrückung und für Wege zur Freiheit stehen.

Der Siegerbeitrag wird mit einem Besuch in Berlin prämiert. Weitere Preise sind Besuche in München und Buchpreise.

Die Schülerinnen und Schüler können mit verschiedensten Formaten (z. B. Kunst, Literatur, Musik, „Menschen auf ihrer Suche“, his-

torische Spurensuche) an dem Wettbewerb teilnehmen. Der Einsendeschluss für die Beiträge (z. B. Texte, Hör- und Videobeiträge, Fotos), die auch sehr kurz sein dürfen, ist am 9. November 2019.

Ausführliche Informationen, Hinweise und Materialien, auch zum historischen Hintergrund, finden Sie auf der Homepage: www.blz.bayern.de.

Ansprechpartner bei Fragen für den Schüler- und Jugendwettbewerb sind:

Dr. Ludwig Unger, Tel. 089-2186-2042,
ludwig.unger@blz.bayern.de
Karla Frank, Tel. 089 2186-2175,
karla.frank@blz.bayern.de
Matthias Haberl, Tel. 089 2186-2178,
matthias.haberl@blz.bayern.de

Eine rege Beteiligung wäre wünschenswert.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern; Ausschreibung für das Schuljahr 2019/2020

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert über das Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern. Studien zeigen, dass Kinder, die gerne in die Schule gehen und sich dort wohl fühlen, günstigere Voraussetzungen im Hinblick auf ihren Schulerfolg haben. Gesundheit und Wohlbefinden sind somit wesentliche Bedingungen für Bildungsqualität. Um gute Bildungsergebnisse zu erzielen, bedarf es neben gesunden Schülerinnen und Schülern auch gesunder Lehrkräfte und nicht-unterrichtenden Personals, die gerne ihrer Arbeit nachgehen. Die Gesundheitsförderung aller Mitglieder der Schulfamilie ist damit ein unverzichtbares Element einer nachhaltigen Schulentwicklung. Über den Unterricht hinaus soll daher die alltägliche Schulpraxis möglichst gesundheitsförderlich gestaltet werden, um entsprechendes Denken und Handeln nach und nach zur Norm werden zu lassen. Einen Anstoß dazu kann die Teilnahme am „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ geben, dass in diesem Schuljahr nach einer grundlegenden Überarbeitung neu aufgelegt wird.

Durch dieses Programm, das das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), der AOK Bayern, BARMER und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) durchführt, soll die schulische Gesundheitsförderung insbesondere durch die Bündelung und Koordinierung von Ressourcen gefördert und mit neuen Impulsen versehen werden.

Die „gute gesunde Schule Bayern“ ist eine Auszeichnung, um die sich alle bayerischen Schulen bewerben können. Interessierte Schulen führen dazu innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei selbst gewählte Projekte zum Thema Gesundheit aus fünf vorgegebenen Handlungsfeldern (*Ernährung, Bewegung, Entspannung/Wohlbefinden/psychische Gesundheit/ Stressprävention/Lebenskompetenzen, Suchtprävention, Lehrer-gesundheit*) durch. Die Umsetzung wird in einem Dokumentationsbogen beschrieben. Auf der Grundlage der eingereichten Dokumentationen entscheidet am Ende des Schuljahres eine Jury über die Vergabe der Auszeichnung. Ein Kriterium ist hierbei die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den durchgeführten Aktionen. Die Auszeichnung gilt für ein Jahr und wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Herbst 2020 verliehen.

Nähere Informationen können den beigefügten Ausschreibungsunterlagen entnommen oder auf der Homepage des Landesprogramms (www.ggs.bayern.de) eingesehen werden.

Anmeldeschluss ist der 18. Oktober 2019.

Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung der Projekte erhalten teilnehmende Schulen durch

- die Programmkoordination am ZPG, Frau Christina Schoyerer (christina.schoyerer@lgl.bayern.de) und Frau Ann-Katrin Hillenbrand (ann-katrin.hillenbrand@lgl.bayern.de),
- den Landeskoordinator des Programms, Herrn Michael Partes (landeskoordinator.ggs@stmuk.bayern.de), sowie
- insgesamt acht „gute-gesunde-Schule-Moderator(inn)en“ (jeweils ein(e) Moderator(in) pro Regierungsbezirk bzw. zwei für Oberbayern).

Gesundheitsförderung ist eine schulische Aufgabe mit hoher Bedeutung. Das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ unterstützt die Schulleitung bei der Durchführung verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen in diesem Bereich sowie beim Netzwerkaufbau mit anderen bayerischen Schulen und trägt damit wirksam zur Steigerung von Gesundheit und Wohlbefinden in der Schule bei.

Über eine rege Beteiligung am Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. September 2019, Az. LZ3-B3061.0/49

(Veröffentlichung BayMBl. 2019 Nr. 376 vom 25.09.2019)

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, das Interesse am Staat und an staatlichem Handeln zu fördern.

Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. und 10. Klassen der Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschu-

len, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Kurse aus den 11. und 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilnehmen. Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben. Grundsätzlich kann sich jede Schule in jedem Schuljahr für einen Termin bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt. Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine gründliche Vorbereitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. Anträge auf Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

- 09:45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei
- ca. 13:00 Uhr Mittagessen
- ca. 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler – ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit der Staatsministerin, dem Staatsminister, dem Staatssekretär oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen

- Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

Seit dem Schuljahr 2015/16 sind auch Besuche von Schülergruppen am zweiten Diensttag des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Nürnberg möglich. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülergruppen aus dem nord-bayerischen Raum.

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Englschalkinger Str. 12
81925 München
Fax : 089 2186-2180
E-Mail: Landeszentrale@blz.bayern.de.

Weitere Informationen im Internet:
<http://www.blz.bayern.de> unter: Veranstaltungen → „Lernort Staatsregierung“.

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter/auszuschließender Zeitraum des Besuchs in München und ggf. bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülerinnen und Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern genehmigt wird und organisiert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung dient dazu, möglichst viele Bewerber zumindest einmal pro Schuljahr bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule

- das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. Die Bekanntmachung Informationstag „Lernort Staatsregierung“ vom 23. Juli 2018 (KWMBI. S. 333) tritt mit Ablauf des 31. August 2019 außer Kraft.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Angebote der Landtagspädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. September 2019, Az. LZ3-B3061.0/49/1

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 377 vom 25.09.2019)

1. Besuch von Schulklassen im Bayerischen Landtag

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkunde- bzw. Politikunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern.

Teilnehmerkreis

An dem Programm der Landtagspädagogik können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab der 8. Jahrgangsstufe Mittelschule bzw. ab der 10. Jahrgangsstufe Realschule/Gymnasium/Berufliche Schulen etc.). Für Klassen aus Förderzentren und für Deutsch- bzw. Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden. Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag auch für Studienseminare einen Besuchstermin an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung

Die Vorbereitung des Landtagsbesuchs erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien, welche auch auf der Internetseite des Bayerischen Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) unter dem Menüpunkt „Info-Service – Angebote für Schulen“ abgerufen werden können. In seinem Internetauftritt informiert der Landtag zudem über Arbeitsweise und Aufgaben des bayerischen Parlaments und veröffentlicht aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten.

Die Erfahrung zeigt, dass die Vor- und Nachbereitung an der Schule Grundlage für einen gewinnbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum zum Abschluss des Besuchs eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift. Sie wird durch ein Lehrerbegleitheft mit Arbeitsanregungen und Arbeitsblättern ergänzt.

Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch einer Plenar- oder Ausschusssitzung
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

Anmeldung

Schulen richten ihre formlose schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax, Brief) bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III: Besucher, Politische Bildung
Maximilianeum

81627 München

Tel.: 089 4126-2336 oder 2234

Fax: 089 4126-1336

E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Name der verantwortlichen Lehrkraft (ggf. mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

- Klassenstufe und Schülerzahl
- ggf. Angaben zum gewünschten Zeitraum des Landtagsbesuchs

Eine Schülergruppe soll die jeweilige Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten; die maximale Teilnehmerzahl liegt im Regelfall bei 35 Personen. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen (möglich ab 1. Juli des vorangehenden Schuljahres). Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Landtagspädagogik und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Hinweise zur Bezuschussung der Fahrtkosten und weitere Informationen sind dem Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag zu entnehmen

(<https://www.bayern.landtag.de/info-service/angebote-fuer-schulen>).

2. Angebot des Planspiels „Der Landtag sind wir!“

Im Schuljahr 2019/20 bietet die Landtagspädagogik erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. fünfstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Rolle der Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen. Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) in München entwickelt.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 12, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische

System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkundeunterrichts sind (z. B. an die 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule oder an die 10. Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Für Klassen aus Förderzentren und für Deutsch- bzw. Berufsintegrationsklassen kann das Planspiel speziell abgestimmt werden.

Teilnehmen kann eine Schule mit mehreren Schulklassen aus einer Jahrgangsstufe (d. h. in der Regel mit etwa 65 Schülerinnen und Schülern; im Ausnahmefall auch mit größeren Gruppen). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der Landtagspädagogik (s. o.) für das Schuljahr 2019/20 eine Einladung erhalten haben, können für das Planspiel nicht berücksichtigt werden. Diese Einschränkung verfolgt das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des pädagogischen Angebots des Bayerischen Landtags auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen vor Ort durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C.A.P. und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C.A.P. geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt. Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung. Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die Landtagspädagogik vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gleichmäßige Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Anmeldung

Schulen richten ihre formlose schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax, Brief) bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III: Besucher, Politische Bildung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 089 4126-2336 oder 2234
Fax: 0 89 4126-1336
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse
- Name der verantwortlichen Lehrkraft (ggf. mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Angaben zum gewünschten Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen

Zusätzliche Informationen

Bei der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) (Tel.: 089 2180-1345) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden. Hinweise sind zudem dem Merkblatt zum Planspiel „Der Landtag sind wir!“ zu entnehmen (<https://www.bayern.landtag.de/info-service/angebote-fuer-schulen>).

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. Die Bekanntmachung „Angebote der Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ vom 23. Juli 2018 (KWMBI. S. 335) tritt mit Ablauf des 31. August 2019 außer Kraft.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2019

2018 gab es weltweit 213 gewaltsam ausgelegene zwischen- und innerstaatliche Konflikte und in vielen Ländern Europas erleben wir derzeit einen Rückfall in die Nationalstaatlichkeit.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen“.

Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., gegründet vor 100 Jahren als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land, ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu Lernorten der Geschichte weiterentwickeln und in die Zukunft zu wirken. Dabei spielt vor allem die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen eine zentrale Rolle.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu 70% aus Spenden, seine Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit wird von der Kultusministerkonferenz seit über 50 Jahren uneingeschränkt empfohlen.

Vom 18. Oktober bis 3. November 2019 (Kernzeitraum) führt der Volksbund seine Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung durch. Die Schulleitungen werden wieder herzlich gebeten, bei der Lehrerschaft, im Elternbeirat und bei den Schülerinnen und Schülern für eine aktive Beteiligung zu werben.

Zu Möglichkeiten und organisatorischen Fragen berät Sie Ihre Bezirksgeschäftsstelle des Volksbundes, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel. 0911 44 77 05, gerne.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„**Lichter für den Frieden**“ ist eine Aktion der Deutschen Kriegsgräberfürsorge. Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkkerzenverkauf ist eine Spende für den Bau und Erhalt von Deutschen Kriegsgräberstätten in Bayern.

Mehr unter www.volksbund.de
Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de
Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Johannes-Jürgen Saal
Abteilungsleiter
Leiter des Bereichs Schulen
Bei der Regierung von Mittelfranken

**Stellenausschreibung
Luise Leikam Schule -
Grundschule der evangelischen
Schulstiftung Fürth**



Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule, die 2012 gegründet wurde. Es wird in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet. Die Schule eröffnet unter dem Motto Leben, Glauben, Lernen Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf (www.luise-leikam-schule.de).

Gesucht wird ab sofort eine

Grundschullehrkraft (m/w/d)

Wir erwarten:

- Freude am Arbeiten in kirchlichen Zusammenhängen
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung und Weiterentwicklung einer evangelischen Schule
- Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Bereitschaft zur Inklusion

Für die Lehrkraft sind besonders Erfahrungen im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil. Wünschenswert wäre die Sport- und Schwimmfähigkeit.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen auf der Basis der Richtlinien für vergleichbare Lehrkräfte des Freistaates Bayern in Verbindung mit der kirchlichen Dienstvertragsordnung.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden an dieser Schule eine spannende Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Teilzeit ist möglich.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin (0911 5072260).

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte an die

Luise Leikam Schule
Benno-Mayer-Str. 9 - 13
90763 Fürth

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 7. Auflage 2019 (Maiß Nr. 6560), 1 bis 4 Stück: je 6,90 €, 5 bis 9 Stück: je 6,60 €, 10 bis 24 Stück: je 6,20 €, ab 25 Stück: je 5,90 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 7. Auflage 2019 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 13,50 €, ab 10 Stück: je 12,50 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 7. Auflage 2019 (Maiß Nr. 6562), 1 bis 4 Stück: je 6,90 €, 5 bis 9 Stück: je 6,60 €, 10 bis 24 Stück: je 6,20 €, ab 25 Stück: je 5,90 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Alexandra Brumann

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 7. Auflage 2019 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 13,50 €, ab 10 Stück: je 12,50 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 18. Auflage 2019 (Maiß Nr. 4726), 1 bis 2 Stück: je 12,50 €, 3 bis 4 Stück: je 12,20 €, 5 bis 9 Stück: je 11,80 €, ab 10 Stück: je 11,20 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 24. Auflage 2019 (Maiß Nr. 2815), 1 bis 4 Stück: je 8,90 €, 5 bis 9 Stück: je 8,40 €, 10 bis 14 Stück: je 7,90 €, 15 bis 19 Stück: je 7,40 €, ab 20 Stück: je 6,90 €

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 22. Auflage 2019 (Maiß Nr. 4367), 1 bis 9 Stück: je 8,50 €, 10 bis 24 Stück: je 7,70 €, 25 bis 99 Stück: je 7,50 €, ab 100 Stück: je 6,50 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 5. Auflage 2019 (Maiß Nr. 2816), 11,90 €

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 16. Auflage 2019 (Maiß Nr. 2818), 11,90 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 3. Auflage 2019 (Maiß Nr. 2817), 1 bis 4 Stück: je 12,50 €, 5 bis 9 Stück: je 11,50 €, 10 bis 24 Stück: je 10,20 €, ab 25 Stück: je 9,20 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis, 3. Auflage 2019 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 7,00 €, ab 10 Stück: je 6,50 €

Lehrerdienstordnung (LDO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis, 40. Auflage 2019 (Maiß Nr. 4705), 1 bis 9 Stück: je 4,00 €, 10 bis 29 Stück: je 3,60 €, ab 30 Stück: je 3,20 €



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

223. Ergänzung, 106,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243223

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

238. Ergänzung, 100,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190238

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 12,38 €, Art.-Nr. 08250044

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

198. Ergänzung, 98,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249198

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,20 €, Art.-Nr. 66600057

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

89. Ergänzung, 106,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329089